Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 02.07.2026 **Nr. 14/2026**

Richtlinie zur Lehrveranstaltungsplanung

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Richtlinie zur Lehrveranstaltungsplanung gemäß § 15 NHG am 01.07.2026 vom Präsidium der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhalt

Präambel....3
§ 1 Ablauf der Lehrveranstaltungsplanung....3
§ 2 Gruppenunterricht....3
§ 3 Einzelunterricht....4
§ 4 Teilnehmendenverwaltung....4
§ 5 Verfügbarkeit von Kursen im LMS....4
§ 6 Inkrafttreten....4

Präambel

Diese Richtlinie richtet sich an alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (im Folgenden HMTMH genannt), insbesondere an Lehrende und Studierende, um die Organisation, Planung und Evaluation aller Lehrveranstaltungen zu regeln. Als Lehrveranstaltungsarten wird zwischen Gruppen- und Einzelunterricht unterschieden, wobei der Gruppenunterricht alle Formen von Gruppenformaten (Seminare, Vorlesungen, Workshops etc.) abbildet.

§ 1 Ablauf der Lehrveranstaltungsplanung

(1) Die Lehrveranstaltungsplanung erfolgt an der HMTMH über digitale Systeme. Mit Immatrikulation bzw. Einstellung/Anstellung an der HMTMH wird automatisch ein Account für die Nutzung der Systeme vergeben.

(2) Für die Organisation von Lehrveranstaltungen werden folgende Systeme verwendet:

- **ServiceDesk**: Zur Meldung von Lehrveranstaltungen für das Vorlesungsverzeichnis
- **Vorlesungsverzeichnis**: Darstellung von Lehrveranstaltungen und Verwaltung von Teilnehmenden
- **LMS**: Lernmanagementsystem zur Nutzung als Lernplattform
- **ASIMUT**: System für die Raumplanung und dezentrale Raumbuchung
- **evasys**: System für die Evaluation an der HMTMH

Die Evaluationsordnung, die Nutzungsbedingungen des LMS und des ServiceDesks sowie die Buchungsregeln für ASIMUT sind zu beachten.

Chronologischer Ablauf der Lehrveranstaltungsplanung

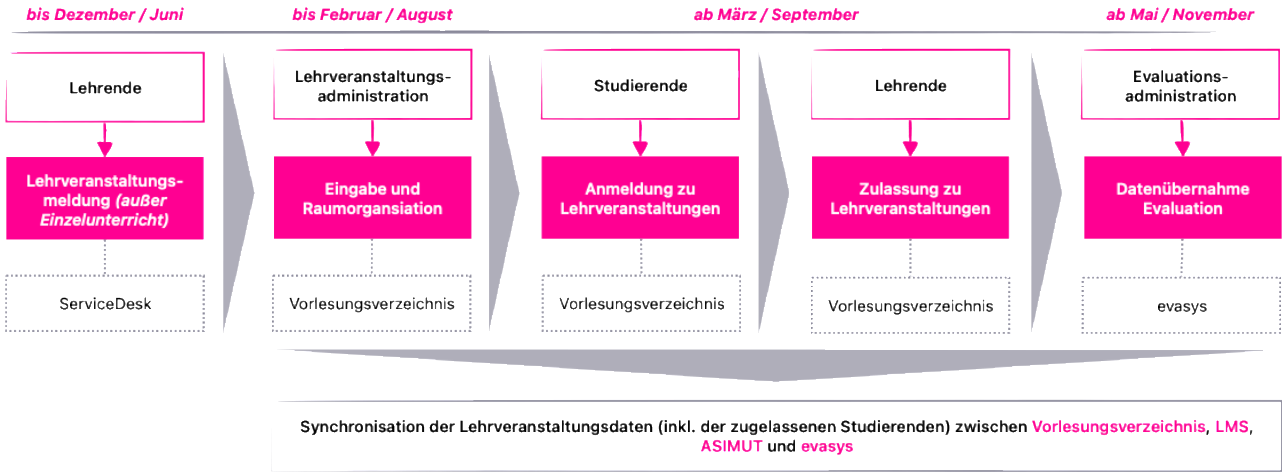

§ 2 Gruppenunterricht

(1) Das **Vorlesungsverzeichnis** fungiert als Hauptsystem, in dem die Daten für Gruppenunterrichte gespeichert und gepflegt werden und aus dem die Hochschulsysteme ihre Informationen beziehen.

(2) Lehrende melden ihre Gruppenunterrichte bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember eines jeden Jahres bei der zentralen Lehrveranstaltungsadministration über den **ServiceDesk**.

(3) Die Lehrveranstaltungsadministration überträgt die Daten in das **Vorlesungsverzeichnis**. Die Daten werden anschließend automatisch mit **ASIMUT** und dem **LMS** synchronisiert. Raum- und Terminänderungen können bei der Lehrveranstaltungsadministration gemeldet werden.

(4) Die Teilnahme der Studierenden am Gruppenunterricht ist von den Lehrenden zu attestieren.

§ 3 Einzelunterricht

(1) Die Einteilung des Einzelunterrichts erfolgt in Absprache mit den Fachgruppen durch das Immatrikulationsamt, in der Regel gemäß dem vorgesehenen Musterstudienplan.

(2) Die Raum- und Terminplanung des Einzelunterrichtes findet eigenverantwortlich zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Entsprechende Unterrichtsräume bucht die Lehrkraft über **ASIMUT**.

(3) Wenn für den Einzelunterricht begleitend ein Kurs im **LMS** angelegt werden soll, muss dieser durch die Lehrkraft bei der Lehrveranstaltungsadministration über den **ServiceDesk** gemeldet werden. In diesem Fall findet die Teilnehmendenverwaltung (siehe §4) im **Vorlesungsverzeichnis** statt.

(4) Die Teilnahme am Einzelunterricht muss nicht durch die Lehrkraft attestiert werden, sondern wird in der Regel gemäß der Einteilung auf den Klassenlisten am Ende des Semesters von den Prüfungsämtern verbucht, sofern keine abweichenden Informationen vorliegen.

§ 4 Teilnehmendenverwaltung

(1) Die zentrale Anmeldung für alle Gruppenunterrichte ist für Studierende ab dem 01. März bzw. 01. September im Vorlesungsverzeichnis möglich.

(2) Mit einer Zulassung zur Lehrveranstaltung werden die Teilnehmenden automatisch in **ASIMUT** und im **LMS** übernommen. Im **Vorlesungsverzeichnis** halten Lehrende die Liste der angemeldeten Studierenden aktuell. Zusätzlich ist eine manuelle Erfassung von Studierenden möglich.

(3) Als Datenbasis für die Evaluation der Gruppenunterrichte werden die Teilnehmendenlisten aus dem Vorlesungsverzeichnis mit Stichtag 15. November bzw. 15. Mai verwendet. Für den Einzelunterricht werden die Klassenlisten des Immatrikulationsamtes genutzt.

§ 5 Verfügbarkeit von Kursen im LMS

(1) Alle Kurse im **LMS** sind jeweils für das Semester, für das sie gemeldet wurden und das Folgesemester unbeschränkt verfügbar. Danach sind sie für die Lehrenden und Teilnehmenden der jeweiligen Kurse weitere drei Jahre im **LMS** einsehbar, können aber nicht mehr editiert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Kurse gelöscht.

(2) Kursinhalte können von der Lehrkraft zu jeder Zeit exportiert, gesichert und in Folgekurse importiert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.